

Kurzübersicht

Geprüfte Dienststelle:	Städtisches Altenheim der Stadt Fürth (SAh)
Gegenstand der Prüfung (Titel):	Jahresabschlüsse 2008 bis 2010
Bericht vom:	18.03.2013
Stellungnahme des Städtischen Altenheims vom:	24.05.2013

Da seitens der geprüften Ämter teilweise sehr ausführlich Stellung genommen wurde – was sich hier nur komprimiert darstellen lässt – wird empfohlen, ggf. die beigelegten vollständigen Stellungnahmen mit heranzuziehen.

Prüfungsergebnisse	Empfehlungen RpA	Stellungnahme der geprüften Dienststelle (ggf. mit Replik des RpA in Fettdruck)
Bei der Prüfung des Anlagevermögens wurde festgestellt, dass in der Anlagenbuchhaltung auch viele vor sehr langer Zeit beschaffte Vermögensgegenstände enthalten sind. In der Vergangenheit war nicht sicher gestellt, dass alle Bestandsveränderungen des Anlagevermögens an die Buchhaltung weiter gegeben wurden. Es gibt derzeit auch keine Zuordnung vergebener Inventarummern zur Anlagenbuchhaltung.	<p>1) <u>Anlagevermögen</u> Die eindeutige Kennzeichnung von Anlagegütern mit einer Inventarummer, sowie die Erfassung der jeweiligen Inventarummer auch in der Anlagenbuchhaltung sind grundsätzlich zu empfehlen. Außerdem wäre durch entsprechende Dienstanweisung sicherzustellen, dass Abgänge und Standortveränderungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vollständig und zeitnah erfasst werden. Die Verwendung der Formulare der Stadt Fürth zur Meldung von Bestandsveränderungen bietet sich an.</p>	<p><u>SAh:</u> Zukünftig soll wie folgt verfahren werden: 1) <u>Bestandsaufnahme</u> aller vorhandenen Vermögensgegenstände (als Projektauftrag, ggf. extern zu vergeben). 2) Im Rahmen der Bestandsaufnahme <u>Vergabe von Inventarummern</u> (laut FiBu), ebenfalls als Projektauftrag). 3) <u>Abgleich bzw. Anpassung der Anlagenbuchhaltung</u>, aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme. 4) Durch ein intern zu erstellendes Formularwesen (s. TZ 4) soll bei Abgang eines Anlagevermögens eine <u>zeitnahe Meldung an die Buchhaltung</u> erfolgen (ggf. kann ein bestehendes Formularwesen der allgemeinen Verwaltung der Stadt Fürth verwendet werden). 5) Im Rahmen der jährlichen Inventur erfolgt eine jährliche</p>

Anlage 3

		<p><u>Bestandsaufnahme, bzw. Kontrolle der Anlagevermögensgegenstände.</u> RpA: Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.</p>
Das nach der Anlage 1 der PBV vorgeschriebene Gliederungsschema der Bilanz sieht für mehrere Bilanzposten Davon-Vermerke vor. Bisher wurden diese Angaben, die im Bereich der Verbindlichkeiten zu treffen gewesen wären, in den Jahresabschlüssen unterlassen.	<p>2a) <u>Davon-Beträge</u> Die Davon-Beträge wären künftig - soweit zutreffend - anzugeben.</p>	<p><u>SAh:</u> Davon-Beträge werden künftig genau ausgewiesen und ggf. in der einzelnen Position erläutert. RpA: Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.</p>
In den Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 wird eine pauschale Rückstellung in Höhe von 3 T€ ausgewiesen. Der Ausweis einer pauschalen Rückstellung ist nicht zulässig.	<p>2 b) <u>Rückstellungen</u> Künftig wären alle gebotenen Rückstellungen konkret mit Angabe des Rückstellungsgrundes anzusetzen. Es wären im Interesse der Vollständigkeit Rückstellungen für - die Jahresabschlussarbeiten - die Archivierung der Geschäftsunterlagen sowie - die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung zu bilden.</p>	<p><u>SAh:</u> Rückstellungen werden künftig detailliert dargestellt. Die benannten 3.000 € werden aufgelöst und ggf. neu als Rückstellung gebildet. RpA: Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.</p>
In verschiedenen Forderungs- und Verbindlichkeitsposten der Bilanz waren Negativsalden einzelner Konten enthalten.	<p>2 c) <u>Beachtung des Bruttoprinzips</u> Negative Forderungen wären künftig unter den Verbindlichkeiten negative Verbindlichkeiten unter den Forderungen auszuweisen.</p>	<p><u>SAh:</u> Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren werden zukünftig entsprechend als Forderung, bzw. Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen. RpA: Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.</p>

<p>Im Jahre 2010 wurden z.B. Server im Wert von € 22.086,11 freihändig beschafft, ohne die für Beschaffungen im Rahmen der technikerunterstützten Informationsverarbeitung zuständige Stelle einzuschalten und ohne entsprechende Vergleichsangebote einzuholen.</p>	<p>3) <u>Beschaffungswesen</u> Beschaffungen sind gemäß den Bestimmungen des Vergaberechts durchzuführen. Die in den Vergaberichtlinien der Stadt Fürth festgelegten Regelungen und Zuständigkeiten sind zu beachten.</p>	<p><u>SAh:</u> Der Einkauf wird in Verantwortung der verschiedenen Bereichsleitungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes getätigt. Regelmäßiger Wirtschaftsbedarf wurde in der Vergangenheit selbstständig angeschafft. Eine einfache Budgetauswertung zur Übersicht der Kostenentwicklung und ggf. Steuerungsmöglichkeit erfolgt aber seit 2009 durch die Heimleitung. Neuanschaffungen und Sonder- bzw. Einmalbestellungen werden grundsätzlich nach den Kriterien der Vergaberichtlinien der Stadt Fürth getätigt. Im Bereich der Wäscheversorgung, die den größten Einzelbetrag ausweist, gibt es seit Jahren eine ordentliche Ausschreibung zur Vergabe. In anderen Bereichen gab und gibt es beschränkte Ausschreibungen, eine Vergabe durch Einholung durch Vergleichsangebote (soweit markttechnisch möglich) erfolgt immer und wird auch entsprechend dokumentiert. Im benannten Fall einer vermeintlich freihändigen Beschaffung eines Servers, wird wie folgt Stellung genommen: Der seit 2003 bestehende Systemservicevertrag des Altenheimes (wie auch andere bestehende Verträge) wurden bei Antritt der Stelle der Heimleiterin (2008) nicht überprüft. Der angeschaffte Server musste aber im November 2010 schnellstmöglich ausgetauscht werden, da er für neue Softwareversionen nicht mehr geeignet war. Im Vorfeld wurde bereits zu OrgA/IT Kontakt aufgenommen, um eine Vorgehensweise zur schrittweisen EDV-Anbindung des SAH an die allgemeine Stadtverwaltung zu erreichen. Das konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden. Daher waren alle bestehenden Verträge zunächst so zu belassen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Somit wurde der Server im Rahmen des bestehenden Vertrages getauscht und im Leasingvertrag neu aufgenommen. – siehe Anlage</p>
--	---	--

		<p>Im SAH gibt es keine Fachstelle, die den vergaberechtskonformen Einkauf im Städtischen Altenpflegeheim fach- und sachkundig übernehmen kann. Hierfür werden neben qualitativem Schulungsbedarf für die Bereichsleitungen auch personelle und zeitliche Ressourcen benötigt.</p> <p>Seit 2008 waren gewisse Prioritäten zu berücksichtigen. Es ist aber angestrebt, das Projekt „Einkauf und Beschaffung“ bis spätestens Ende 2014 aufzunehmen. Dabei sollen die Strukturen und Vorgehensweisen, die seit vielen Jahren so praktiziert wurden, auch aus der Vergangenheit beleuchtet und ggf. neu geordnet und Verantwortungen festgesetzt werden.</p> <p>RpA: Die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen ist sicherzustellen. Gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Fürth liegen Beschaffungen im Rahmen der technikerunterstützten Informationsverarbeitung im Verantwortungsbereich des Organisationsamtes.</p> <p>Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.</p>
<p>In den geprüften Jahren sowie im Jahr vor Gründung des SAH wurde jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres eine ordnungsgemäße Inventur durchgeführt. Die Erfassungslisten waren jedoch nur teilweise und nur von einer Person abgezeichnet.</p>	<p>4 <u>Inventur</u> Die Erfassungslisten sollten zukünftig jedoch von den jeweiligen Erstellern unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips abgezeichnet werden.</p>	<p><u>SAh:</u> Die Inventur soll ordnungsgemäß durchgeführt werden. Ein entsprechendes Formularwesen wird erarbeitet. Dabei wird die namentliche Nennung der erfassenden Personen berücksichtigt und durch zweifache Unterschrift abgezeichnet.</p> <p>RpA: Die Umsetzung der Textziffer bleibt abzuwarten.</p>
<p>Das SAH, als neu gegründetes Sondervermögen der Stadt Fürth in der Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurde mit einem negativen Eigenkapital (Verlust-</p>	<p>5 <u>Verlustrausgleich</u> Gemäß § 10, Abs. 2, Satz 4 WkPV „kann ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag aus den</p>	<p><u>SAh:</u> Es wird auf Ref II / Käm zur Ausführung verwiesen.</p>

<p>vortrag) gegründet. Gemäß § 5, Absatz 2 der EBV „soll der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet werden.“ Dieser Forderung konnte bei der Gründung des SAh nicht entsprochen werden. Nach Auffassung der Stadt Fürth sei das Altenheim auch schon vor 2008 der Sphäre der Stadt zuzurechnen gewesen, sodass es sich hier um den erstmaligen Ausweis zuvor aufgelaufener „städtischer“ Verluste handeln würde. Das negative Eigenkapital entspricht der Höhe nach auch im Wesentlichen den aufgelaufenen Verlusten der Vorjahre.</p>	<p>Gewinnrücklagen ausgeglichen werden. Im Übrigen ist der Verlust aus Haushaltsmitteln des Trägers auszugleichen“.</p> <p>Insofern wären die zum 01.01.2008 als negatives Eigenkapital in die Eröffnungsbilanz des SAh übernommenen Verlustvorträge der Vorjahre von der Stadt Fürth als Trägerin der Einrichtung entsprechend im Jahr 2013 auszugleichen.</p>	
---	---	--

Fürth, 03.06.2013
Rechnungsprüfungsamt

i. A. Wörmann